

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0122/2020 2. Version

vom: 27.01.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion CDU

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt §1 (1) der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt zum 01. Januar 2021 und unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Änderungsverordnung der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wie folgt neu zu fassen:

(...)

a) Stadtwehrleiter	300,00 €
b) Stellvertretender Stadtwehrleiter*	120,00 €
c) Ortswehrleiter	144,00 €
d) Stellvertretender Ortswehrleiter*	72,00 €
e) Stadtjugendwart	110,00 €
f) Stellvertretender Stadtjugendwart*	60,00 €
g) Kinder- und Jugendwarte der Ortsfeuerwehren	60,00 €
h) Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte	60,00 €
i) eingesetzte Verbandsführer	30,00 €
j) eingesetzte Zugführer	30,00 €
k) eingesetzte Gruppenführer	30,00 €

*) Die KomEVO sieht für Vertreter eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale bis zu 75 v. H. des Höchstbetrages des Vertretenen vor. Unser Vorschlag wäre, analog zur Entschädigung des Kreisbrandmeisters und seines Vertreters, eine Pauschale von 60 v. H. des Höchstbetrages des Vertretenen.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	24.08.2020	Ja 5	Nein 3	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	25.08.2020	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 5
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	25.08.2020	Ja 0	Nein 3	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	26.08.2020	Ja 0	Nein 8	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	27.08.2020	Ja 0	Nein 6	Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	27.08.2020	Ja 0	Nein 6	Enthaltung 0

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	03.09.2020	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 3		
Stadtrat	2. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0122/2020 2. Version

vom: 27.01.2020

Kurzfassung:

Sachantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Begründung:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunal-Entscheidungsverordnung angepasst. Die Veröffentlichung der Änderungsverordnung wird voraussichtlich Ende Februar 2020 erfolgen und rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die in der geltenden Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt festgelegten Aufwandsentschädigungen müssen erhöht werden, um der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren gerecht werden zu können. Keinem Mitglied sollen selbst zu tragende Kosten aus seinem Dienst für die Allgemeinheit verbleiben. Die besondere Verantwortung im Ehrenamt, vor allem der Kameradinnen und Kameraden mit Führungsaufgaben, bedarf einer angemessenen Würdigung.

gez. Stephan Czuratis
Fraktion CDU

Anlagenverzeichnis:

- Sachantrag